



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0414
Datum:	11.09.2008
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Ernst-August Beneke
Aktenzeichen:	40 - Ben/mö

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuschuss für Altenteilerhaus und Aufbau Backhaus in Otze

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	25.09.2008					
Verwaltungsausschuss	07.10.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: 5.000,- €	36600	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Otze/Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burgdorf, dem Verein ‚Otzer Vereine und Verbände e.V.‘ für Bauarbeiten im Altenteilerhaus und im Backhaus einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, maximal € zu gewähren und diese Mittel über den Haushalt für das Jahr 2009 bereitzustellen.

In Vertretung

(Strecker)

Sachverhalt und Begründung:

Der Verein Otzer Vereine und Verbände e.V. beantragt einen Zuschuss für den Ausbau einer Toilettenanlage im sog. Otzer „Backhaus“.

Das von der Dorfgemeinschaft errichtete Altenteilerhaus wird vermehrt für Veranstaltungen genutzt. In unmittelbarer Nachbarschaft wurde zwischenzeitlich auch das ehemalige Backhaus wieder errichtet. Nunmehr ist geplant, in diesem Backhaus eine Toilettenanlage einzurichten. Die einzelnen Positionen und der Gesamtaufwand ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung.

Daneben sollen im Altenteilerhaus eine Holzterrasse und Holzinnentüren eingebaut werden.

Der Gesamtaufwand für beide Vorhaben beträgt 20.000,- €.

Wie sich aus dem anliegenden Finanzierungsplan ergibt, erwartet der Verein einen städtischen Zuschuss von 5.000,- €.

Die Arbeiten der einzelnen Gewerke sollen von der sog. „Rentnerband“ ausgeführt werden. Zu bezuschussen sind also im Wesentlichen Materialkosten.

Bei Zuschüssen an kulturelle und andere Vereine wurden bisher die Richtlinien für die Förderung von Sportvereinen zugrunde gelegt. Diese Regelungen sehen im Normalfall einen Zuschuss von 10 % der Investitionssumme vor.

Der Zuschussantrag sowie die Kostenaufstellung sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssten im Haushalt für das Jahr 2009 bei entsprechender Beschlusslage bereitgestellt werden.

Anlagen
Zuschussantrag
Kostenaufstellung Blatt 1 u. 2